

Aichacher Kunstmeile 2012



Bitte legen Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben Ihrer Bewerbungsmappe bei.

Name der Künstlerin / des Künstlers: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnr, eMail: _____

Anzahl der Werke: _____

Art der Werke: _____

Angabe der gewünschten Ausstellungsorte:

Priorität	gewünschter Ausstellungsort
1	
2	
3	
4	

Bei Installationen im Außenbereich bitte Lage im Stadtkern angeben.

Die Arbeiten müssen in fertigem und einwandfreiem Zustand sein; Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Bilder, die keine Hängevorrichtung haben, werden nicht angenommen.

Eine Verkaufsprovision wird nicht erhoben.

Die Ausstellungsleitung haftet für keinerlei aus Nichtbefolgung dieser Bestimmung entstehenden Schäden. Der Aussteller hat die auf der Rückseite befindlichen Ausstellungsbedingungen gelesen und erklärt sich damit einverstanden.

Zu jedem Exponat wird bei der Hängung eine auszufüllende Exponatekarte gestellt.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Künstlers / der Künstlerin



Ausstellungsbedingungen

1. Zugelassen sind alle Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst von Künstlern wohnhaft oder gebürtig im Altlandkreis Aichach. Wenn ein Werk in die Ausstellung mit aufgenommen ist, kann es vom Aussteller vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden.
2. Die Abholung der Arbeiten muss aus organisatorischen Gründen an der Stelle der Einlieferung erfolgen. Die Arbeiten müssen in fertigem (z.B. getrocknete Farbe) und einwandfreiem Zustand sein; Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Solche, die keine Hängevorrichtung haben, werden nicht angenommen.
3. Jeder Einlieferer unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Es ist eine Mappe mit Fotos, Zeichnungen, Ausdrucken oder Skizzen als Auswahl für die Jury einzureichen. In dieser Mappe brauchen nicht diejenigen Werke angegeben werden, die später ausgestellt werden. Die Kunstobjekte können auch speziell für den jeweiligen Ausstellungsort angefertigt werden. Die Bewerbungsmappe gibt der Jury einen Überblick über die allgemeinen Techniken und die Art der Bilder. Der Künstler kann bis zu vier mögliche Standorte in dem Bewerbungsformular nach Priorität angeben. Gegen die Entscheidung der Jury steht dem Aussteller kein Einspruchsrecht zu. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung. Das Hängen erfolgt durch den Künstler in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausstellungspartner.
4. Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch die Ausstellung verkauft werden. Wenn ein Werk unverkäuflich sein soll, so muss dies ausdrücklich vermerkt sein. Jeder Aussteller hat bei der Hängung den Verkaufspreis des Werkes anzugeben. Nach Eröffnung der Ausstellung ist der Aussteller nicht berechtigt, den Verkaufspreis zu ändern.
5. Die Künstler sind einverstanden, dass ihre Werke vor und während der Ausstellung für die Pressearbeit verwendet werden. Zur Erstellung einer Presse-CD werden von jedem ausgewählten Künstler eine Kurzvita sowie ein Digitalbild (jpg-Format) eines ausgestellten Kunstwerks bis 30.03.2012 an die Stadt Aichach übermittelt (eMail: aurelija.igel-hauchwitz@aichach.de). Im Rathaus wird ein Werk jedes Künstlers als Sammelausstellung präsentiert.



6. Für die Einlieferung und Abholung der Werke sind die im Anschreiben genannten Termine maßgebend. Der Künstler verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.
7. Für die Kunstwerke übernimmt der Veranstalter von der Anlieferung bis zur Abholung keinerlei Haftung für Schäden, Diebstahl oder Verlust etc. Die Kunstwerke sind grundsätzlich nicht versichert. Auch für Glasbruch oder Beschädigungen an den Arbeiten wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die Korrespondenz sollte nach Möglichkeit per Email erfolgen (eMail: aurelija.igel-hauchwitz@aichach.de)
9. Skulpturen für den Außenbereich müssen standfest sein.
10. Verkaufte Exponate werden gekennzeichnet. Die Verkaufsabwicklung erfolgt direkt zwischen Künstler und Käufer.
11. Ausstellungsorte:
 - Augusta-Bank Raiffeisen-Volksbank
 - Beck und Aidelsburger
 - Blue Point
 - Burkhard Mode + Sport
 - Cafe Koch
 - Farben Hoberg
 - Gesundheitsapotheke Petra Dominke
 - Intersport Anneser
 - Linck Schön Wohnen
 - Mode Grieb
 - Modehaus Rübsamen
 - Optik Reinthaler
 - Reformhaus + Foto Rehle
 - Sandra womenswear
 - Schuhhaus Winkler
 - Stadtparkasse, Filiale Stadtplatz
 - UniCreditBank
 - Wittelsbacher Apotheke
 - Rathaus – Gemeinschaftsausstellung
 - Fotografie Catania-Media in der Auenstraße 2, Aichach